

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,  
Heike Sudmann, Insa Tietjen, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,  
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose  
und David Stoop (DIE LINKE)**

### **Betr.: Evaluation des Hamburgischen Hundegesetzes**

Nach wie vor hat die Stadt Hamburg eines der restriktivsten Hundegesetze in der Bundesrepublik. Der Hintergrund hierfür ist ein Beißvorfall aus dem Jahr 2000, bei dem ein damals sechsjähriges Kind auf tragische Weise zu Tode kam. Das Hamburgische Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz – HundeG) wurde 2006 erlassen. Im Jahr 2012 wurde das Gesetz evaluiert und von der damals zuständigen Behörde mit „Evaluation zeigt: Hamburger Hundegesetz hat sich bewährt“ inhaltlich bewertet. Die Evaluation ergab, dass nur an „einigen Stellen eine genauere Formulierung der Vorschriften erforderlich ist, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden“.

Für Hamburg ist mit der im Jahr 2012 erfolgten Evaluation die Frage der Zeitmäßigkeit des gültigen Hundegesetzes erledigt, während fast alle anderen Bundesländer ihre Hundegesetze wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend novelliert haben. Hamburg ist mit seinem Hundegesetz eine Insel restriktiver Politik in Norddeutschland.

Da seit der letzten Evaluation nun bereits elf Jahre vergangen sind, ist es auch in Hamburg an der Zeit zu prüfen, ob und inwieweit das Hundegesetz in seiner Form von 2006 beziehungsweise 2012 noch zeitgemäß ist. Gute Beispiele liefern da andere Bundesländer. Beispielsweise ist im Nachbarland Schleswig-Holstein im Jahr 2016 ein neues Hundegesetz beschlossen worden, bei dem nicht ausschließlich die Zugehörigkeit zu einer Hunderasse eine Aussage über die Gefährlichkeit eines Hundes liefert – viel mehr spielt die aggressive Auffälligkeit von Hunden eine Rolle.

Das zuletzt im Jahr 2019 novellierte Hundegesetz in Niedersachsen hat seitens der Wissenschaft, aber auch von Hundehalter- und Tierschutzverbänden viel Lob erhalten. Dort müssen die Hundehalterinnen und Hundehalter ihren Hund mit einem Chip versehen, eine Haftpflichtversicherung für das Tier abschließen und ihre Sachkunde zur Haltung des Hundes nachweisen.

Es liegen also zahlreiche Beispiele von zeitgemäß ausgestalteten Hundegesetzen aus anderen Bundesländern vor. Das Hamburger Hundegesetz und die Einschätzung des Senats, dieses habe sich „bewährt“, erscheint dem gegenüber anachronistisch. Hier ist eine Bestandsaufnahme dringend erforderlich.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. das Hamburgische Hundegesetz und dessen Durchführungsverordnung zu evaluieren und dabei die Erfahrungen insbesondere der angrenzenden norddeutschen Bundesländer, aber auch der anderen Bundesländer zu berücksichtigen und
2. bis zum 30.09.2024 der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.